

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 823/2010

Jever, den 12.11.10

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	17.11.2010	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	13.12.2010	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bestimmung des Kreiswahlleiters und seiner Stellvertretung zur Kommunalwahl 2011

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Friesland beruft nach § 9 Abs. 2 Ziff. 4 NKWG für die Kreiswahlleitung 2011 Herrn Ersten Kreisrat Peter Wehnemann zum Kreiswahlleiter und Herrn Kreisamtmann Mario Atzesdorfer zum Stellvertretenden Kreiswahlleiter.

Finanzielle Auswirkungen: - entf. -						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
gez. Mario Atzesdorfer _____ Sachbearbeiter Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ _____ _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Nach § 9 Abs. 1 Ziff. 3 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist i.d.R. der Landrat kraft Amtes der Kreiswahlleiter sowie nach Abs. 1 Satz 2 der Vertreter im Amt mit der Stellvertretung betraut. Gem. § 9 Abs. 2 Ziff. 4 kann die Vertretung abweichend von Abs. 1 andere Kreisbedienstete mit den Aufgaben der Wahlleitung beauftragen.

Es wird vorgeschlagen, folgende Kreisbedienstete mit der Kreiswahlleitung der verbundenen Wahlen zu beauftragen:

Kreiswahlleiter:	Erster Kreisrat Peter Wehnmann
stellv. Kreiswahlleiter:	Kreisamtmann Mario Atzesdorfer